

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Realtime Art & Visual Effects“, A0912, der Fachhochschule Salzburg GmbH, durchgeführt in Puch

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idF BGBI I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBI. Nr. 340/1993 idF BGBI I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Anträge	Version vom 18.12.2023, eingelangt am 20.12.2023
Nachreichungen	Version vom 26.09.2023, eingelangt am 02.10.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung der Anträge durch die Geschäftsstelle	21.12.2023 25.01.2024 07.03.2024, 08.03.2024
Überarbeitete Anträge	19.04.2024
	Version vom 02.05.2024, eingelangt am 02.05.2024

	Version vom 27.04.2024, eingelangt am 02.05.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	06.05.2024

## 2 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat gemäß § 4 Abs. 3 FH-AkkVO 2021 beschlossen die Anträge auf Änderung der akkreditierten FH-Masterstudiengänge „MultiMediaArt“, Stgkz 0627, und „MultiMediaTechnology“, Stgkz 0695, sowie den Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Realtime Art & Visual Effects“, Stgkz 0912, der FH Salzburg GmbH in einem gemeinsamen Verfahren zu behandeln. Des Weiteren hat das Board der AQ Austria von der Bestellung von Gutachter\*innen gemäß § 5 Abs. 1 FH-AkkVO 2021 abgesehen.

Das Board der AQ Austria hat in der Beschlussfassung am 15.05.2024 festgehalten, dass der Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Realtime Art & Visual Effects“, Stgkz 0912, als Weiterentwicklung einer Vertiefungsrichtung „Computeranimation“ im FH-Masterstudiengang „MultiMediaArt“, Stgkz 0627, als eigenständiger FH-Masterstudiengang zu qualifizieren ist. Das Board der AQ Austria hält fest, dass die FH Salzburg GmbH nachvollziehbar darlegt, dass die Änderungen der FH-Masterstudiengänge „MultiMediaTechnology“, Stgkz 0695, und „MultiMediaArt“, Stgkz 0627 sowie die damit verbundene Entwicklung des FH-Masterstudiengangs „Realtime Art & Visual Effects“, Stgkz 0912, sorgfältig, umsichtig und qualitätsgleitet geplant wurden und implementiert werden.

Die Entscheidung wurde am 30.09.2024 von der\*vom zuständigen Bundesminister\*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 05.09.2024 zugestellt.